

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/2900/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 03.02.2010

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Hn/Ro - 2331  
 Verfasser/-in: Herr Henrich

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. Änderung**  
**hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 03.02.2010 -**

**Antrag:**

„1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs offenlegung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen Festsetzungen und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

## **Begründung:**

### Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Für den seit 9.07.2005 rechtswirksamen und ab 21.12.2007 zum ersten Mal geänderten Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I“ wurde aufgrund der Vermarktung der Mischgebietsgrundstücke am südöstlichen Ende der Adolph-Kolping-Straße ein zweites Planänderungsverfahren erforderlich.

Das 2. Planänderungsverfahren soll auf einem großen Mischgebietsgrundstück die geplanten Neubauten des Sozialdienstes Katholischer Frauen ermöglichen. Auf der Grundlage des Ergebnisses aus einem Realisierungswettbewerb ist das Vorhaben (u.a. Sprachheilzentrum mit Internat und Schule) planungsrechtlich derart zu sichern, dass die benachbarte Wohnbebauung nicht beeinträchtigt wird.

Durch die für das Bauvorhaben erforderliche Zusammenlegung zweier Mischgebietsgrundstücke verkürzt sich zudem die Adolph-Kolping-Straße.

Weiterhin wird durch die Planänderung auch für die Kindertagesstätte ein ausreichend großes Gemeinbedarfsgrundstück ausgewiesen.

Die Kindertagesstätte wird bis zum Januar 2011 fertig gestellt und von der ev. Petrusgemeinde betrieben.

Die angestrebten Planinhalte verändern die Grundzüge des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ nicht wesentlich und leiten sich aus der übergeordneten Planung ab.

### Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat in Ihrer Sitzung am 17.09.2009 die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ beschlossen.

Es wurde das beschleunigte Aufstellungsverfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB angewandt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsziele und den Planvorentwurf gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte vom 28.09. bis einschließlich 9.10.2009.

Am Samstag, den 25.09.2009 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes in den Gießener Tageszeitungen ortsüblich bekanntgemacht.

In der Zeit vom 19. Oktober 2009 bis einschließlich 20. November 2009 wurde die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich über die Offenlegung informiert und mit Frist bis zum 20.11.2009 beteiligt.

### Ergebnis der Offenlegung und Trägerbeteiligung

Im Rahmen der Entwurfs-offenlegung wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Insgesamt 33 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, wovon 17 schriftliche Stellungnahmen (teilweise für mehrere Stellen) zum Bebauungsplanentwurf abgegeben haben. Davon teilten fünfzehn Behörden und Träger öffentlicher Belange mit, dass sie keine Einwendungen oder fachlichen Stellungnahmen vorzubringen hätten. Drei Stellungnahmen mit Anregungen wurden in die Abwägung eingestellt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden bei der Bearbeitung des Bebauungsplans so weit wie möglich und erforderlich berücksichtigt. Die eingegangenen Anregungen und die Abwägungsentscheidungen sind als Anlage 1 der Vorlage beigefügt. Die daraus resultierenden Änderungen der Satzungsvorlage gegenüber der Entwurfsfassung sind ausschließlich redaktioneller Art und dienen der Klarstellung von Sachverhalten.

Die Anregungen bezogen sich auf die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, die naturschutzrechtliche Bewertung (Eingriff-Ausgleich) und entsprechende verfahrensrechtliche Konsequenzen sowie auf die Berücksichtigung bereits im Plangebiet verlegter Leitungen.

Nach dem Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Offenlegung und dem Satzungsbeschluss wird mit Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen die zweite Änderung des Bebauungsplanes rechtswirksam.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

### **Anlagen:**

1. Abwägung der eingegangenen Anregungen mit Behandlung der nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
2. Bebauungsplan (Stand: vor Satzungsbeschluss)
3. Begründung zum Bebauungsplan

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift